

**Beschluss SB-S 623 des Senats der Frankfurt University of Applied Sciences
am 16.06.2021**

**Änderung der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences zur Vergabe von
Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms
(Deutschlandstipendium) (SV 1941)**

Der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences stimmt der Änderung der
Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences zur Vergabe von Stipendien im
Rahmen des nationalen Stipendienprogramms vorbehaltlich der im Sitzungsprotokoll
festgehaltenen Änderung zu.

Einstimmig zugestimmt.

Änderung der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences

zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms

(Deutschlandstipendium) vom 11.02.2015, zuletzt geändert am 24.6.2020, hier Änderung vom 16.06.2021

Artikel I: Änderung

1. In § 5 (2) wird der folgende Absatz ersetzt:

„Die Frankfurt University of Applied Sciences informiert auf ihrer Internetseite ab Juni des Jahres darüber, dass und ab wann eine Bewerbung für ein Deutschlandstipendium im Bewerbungsportal möglich ist. Sie informiert ebenso, spätestens Ende August des Jahres über die Ausschlussfrist zum Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbung für ein Deutschlandstipendium kann jährlich grundsätzlich vom 1. bis zum 30. September über das dafür eingerichtete Bewerbungsportal der Frankfurt University of Applied Sciences erfolgen. Aufgrund der besonderen SARS-CoV-2-Situation kann die Bewerbung im Jahr 2020 ausnahmsweise bis zum 31. Oktober erfolgen. Bei diesen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen; nach dieser Zeit werden keine Bewerbungen mehr berücksichtigt.“

durch den folgenden neuen Absatz:

„Die Bewerbung für ein Deutschlandstipendium ist über das Deutschlandstipendien-Bewerbungsportal der Frankfurt University of Applied Sciences möglich.

Die Frankfurt University of Applied Sciences informiert auf ihrer Internet-Deutschlandstipendienseite

<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/hochschulforderung/deutschlandstipendium/informationen-fuer-studierende/>

darüber, in welchem Zeitraum eine Bewerbung für das Deutschlandstipendium im Bewerbungsportal möglich ist. Entsprechend wird über die Ausschlussfrist zum Bewerbungsverfahren informiert.“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 16.06.2021 in Kraft.

Die Änderung wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.